

# Faunistischer Fachbeitrag

Lüdinghausen – Bebauungsplan  
„Julius-Maggi-Straße West“

## **Brutvögel**

Im Auftrag von:  
**Bäckerei Wilhelm Geiping GmbH & Co. KG**  
**Julius-Maggi-Str. 4**  
**59348 Lüdinghausen**

Umfang 20 Seiten  
Münster, 30. November 2023

Erstellt durch:



Dipl.-Biologe / Dipl.-Landschaftsökologe **Frank Wierzchowski**

Kapuzinerstraße 19 48149 Münster

Telefon 0251 3952637 Mobil 0175 1133185

frank.wierzchowski@oekoplanung-muenster.de

**Bearbeiter:** Dipl.-Biologe / Dipl.-Landschaftsökologe Frank Wierzchowski



## Inhaltsverzeichnis

<b>I Ausgangssituation</b> .....	<b>5</b>
<b>II Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>6</b>
<b>III Horst- und Höhlenbaumsuche</b> .....	<b>8</b>
3.1 Methodik .....	8
3.2 Ergebnisse: Darstellung und Diskussion .....	8
<b>IV Brutvögel</b> .....	<b>10</b>
4.1 Artenauswahl und Methodik .....	10
4.2 Ergebnisse: Darstellung und Diskussion .....	11
4.3 Bewertung.....	18
<b>V Literatur</b> .....	<b>20</b>

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Julius-Maggi-Str. West“ der Stadt Lüdinghausen und Abgrenzungen des faunistischen Untersuchungsgebietes.....	6
<b>Abbildung 2:</b> Ergebnisse der Horst- und Höhlenbaumsuche.....	9
<b>Abbildung 3:</b> Im UG und angrenzend festgestellte Vorkommen wertgebender Vogelarten (Revierzentren). .....	12

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Erfassungstermine (Brutvögel).....	11
<b>Tabelle 2:</b> Status und Anzahl der Brutpaare wertgebender Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet und angrenzend.....	13
<b>Tabelle 3:</b> Im Untersuchungsgebiet und angrenzend festgestellte wertgebende Brutvogelarten mit Angaben zur Gefährdung.....	14
<b>Tabelle 4:</b> Berechnung der Wertigkeit des UG anhand der Gefährdung der Brutvögel.....	19

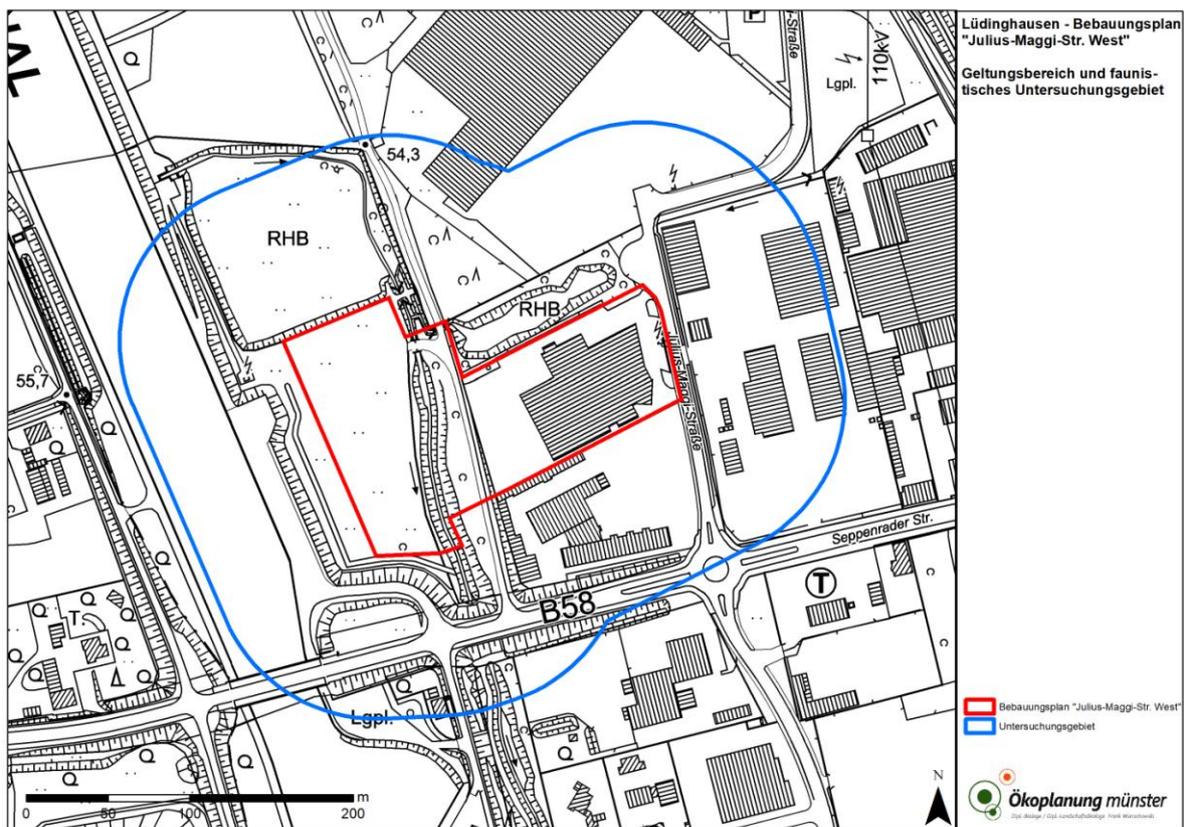
## I Ausgangssituation

Die Bäckerei Wilhelm Geiping GmbH & Co. KG plant eine Erweiterung ihrer Betriebsflächen und ihrer Betriebsgebäude an der Julius-Maggi-Str. 4 in Lüdinghausen. Für das Vorhaben ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Julius-Maggi-Str. West“ durch die Stadt Lüdinghausen erforderlich.

Der Verfasser wurde am 09.01.2023 durch den Vorhabensträger mit der Durchführung faunistischer Erfassungen der Brutvögel sowie mit der Erstellung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP), entsprechend der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Stufe II der Verwaltungsvorschrift Artenschutz Nordrhein-Westfalens beauftragt.

## II Untersuchungsgebiet

Die Bäckerei Wilhelm Geiping GmbH & Co. KG plant eine Erweiterung ihrer Betriebsflächen und ihrer Betriebsgebäude an der Julius-Maggi-Str. 4 in Lüdinghausen. Vorgesehen ist eine Betriebserweiterung nach Westen in Richtung des dort verlaufenden Dortmund-Ems-Kanals. Für das Vorhaben ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Julius-Maggi-Str. West“ durch die Stadt Lüdinghausen erforderlich. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 2,2 ha. Zur Erfassung der Tiergruppe der Brutvögel wurde ein insgesamt 12,2 ha großes faunistisches Untersuchungsgebiet (UG, Abbildung 1) abgegrenzt.



**Abbildung 1:** Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Julius-Maggi-Str. West“ der Stadt Lüdinghausen und Abgrenzungen des faunistischen Untersuchungsgebietes.

Das Plangebiet liegt im westlichen Stadtgebiet von Lüdinghausen im Gewerbegebiet Seppenrader Straße Nord. Die Bäckerei Wilhelm Geiping GmbH & Co. KG plant die bisherigen Betriebsflächen nach Westen in Richtung des Dortmund-Ems-Kanals zu erweitern. Die Erweiterungsfläche wird derzeit als Grünland genutzt und zeigt eine überwiegend feuchte bis nasse artenreiche Ausprägung. Ein Teil der Fläche war 2023

bereits mit Schotter befestigt und wurde als Bauplatz für eine erste Erweiterung des Bäckereibetriebes genutzt. Im östlichen Teil des Plangebietes liegt die derzeitige Backstube der Bäckerei Geiping mit angrenzendem Cafe. Das Plangebiet zentral von Norden nach Süden verlaufenden Lauf des Seppenrader Baches durchschnitten. Der Bachlauf wird beidseits von typischen Auengehölzen gesäumt. Nördlich angrenzend an das Plangebiet befinden sich im UG zwei Regenrückhaltebecken von denen je eines als Nass- und Trockenbecken ausgeprägt sind. Hier befindet sich zudem ein kleines Siedlungsgehölz. Im Westen reicht das UG bis zum dort in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Dortmund-Ems-Kanals der im Bereich eines Parkplatzes und eines Liegeplatzes für Binnenschiffer stark durch Fußgänger und Radfahrer frequentiert wird. Der östliche Teil des UG ist durch weitere Gewerbebetriebe, hierunter ein Autohaus und ein Palettengroßhandel entlang der Julius-Maggi-Straße geprägt. Im südlichen Teil des UG verläuft die stark befahrene B58 (Seppenrader Straße).

## III Horst- und Höhlenbaumsuche

### 3.1 Methodik

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen wurden die Gehölzbestände des UG auf das Vorhandensein von Horst- und Höhlenbäumen hin untersucht. Ferner wurden die Bäume auch nach tiefen Spalten, die Fledermäusen als Quartier dienen könnten, abgesucht und ggf. mittels GPS-Gerät erfasst. Hierbei wurden auf Privatgrund und auf eingefriedeten Grundstücken befindliche Gehölze nur berücksichtigt, soweit diese von außen einsehbar waren. Die Horst- und Höhlenbaumsuche wurde am 29.03.2023 durchgeführt.

### 3.2 Ergebnisse: Darstellung und Diskussion

Im UG wurden, überwiegend entlang der Gehölzbestände am Seppenrader Bach, mehrere Höhlen- und/oder Spaltenbäume festgestellt (vgl. Abb. 2). Bei den Höhlungen handelte es sich überwiegend um Asthöhlungen bei denen im Regelfall vom Boden aus nicht festgestellt werden kann, ob diese weit genug ausgefault sind, um Fledermäusen oder Vögeln als Quartier zu dienen. Mehrere Kopfweiden wiesen durch Beschnitt entstandene Halbhöhlungen auf. Ökologisch hochwertige Spechthöhlen wurden nicht festgestellt. Im UG wurden zudem mehrere Altnester von Rabenkrähen und Ringeltauben festgestellt.

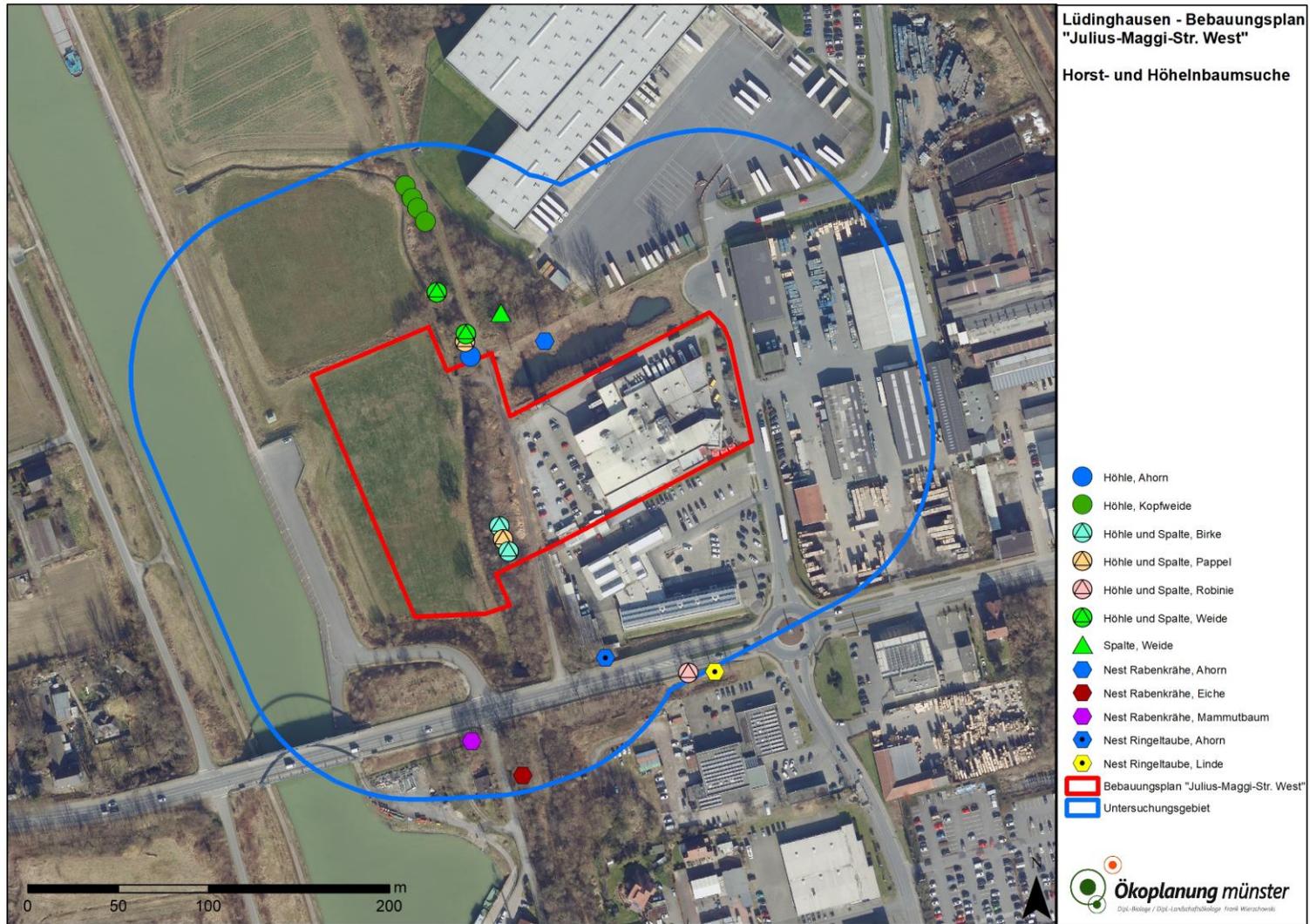


Abbildung 2: Ergebnisse der Horst- und Höhlenbaumsuche.

## IV Brutvögel

### 4.1 Artenauswahl und Methodik

Das untersuchte Artenspektrum richtet sich nach der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV 2023) im Internet bereitgestellten, fachlich begründeten Auswahl planungsrelevanter Brutvogelarten für Nordrhein-Westfalen. Um sicherzustellen, dass durch das Vorhaben auch für weitere Brutvogelarten keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wurden darüber hinaus alle nach § 7 Abs.2 Nr. 14 BNatSchG „streng geschützten“ Vogelarten, die Arten der landesweiten Vorwarnliste (Grüneberg et al. 2016) sowie der bundesweiten Roten Liste (Ryslavy et al. 2020) bei den Erhebungen berücksichtigt. Die nach diesen Kriterien ausgewählten Arten werden im Weiteren als für das UG wertgebend betrachtet.

Die planungsrelevanten und gefährdeten Arten wurden im UG mittels einer Revierkartierung (Oelke 1980, Fischer et al. 2005, Südbeck et al. 2005) erfasst. Zum Nachweis versteckt lebender und heimlicher Vogelarten, wie der Eulen und Käuze, kam eine Klangattrappe (Vorspielen art eigener Rufe, die vorhandene Revierinhaber zur Reaktion veranlasst) zum Einsatz, wie es Andretzke et al. (2005) empfehlen. Zwischen Mitte März und Mitte Juni 2023 wurden sechs Tag- und zwei Nachtbegehungen im UG durchgeführt. Die Untersuchungstermine sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Ermittlung der Anzahl der vorhandenen Brutpaare erfolgte nach Andretzke et al. (2005). Dabei werden drei Kategorien unterschieden:

- Brutzeitfeststellung (einmaliger Nachweis einer Art im Gebiet oder mehrmaliger Nachweis im Gebiet, sofern eine Brut sicher ausgeschlossen werden kann)
- Brutverdacht (mind. einmalige Feststellung von Revierverhalten einer Art im geeigneten Bruthabitat oder zweimaliger Nachweis einer Art im Gebiet im Abstand von mindestens 7 Tagen)
- Brutnachweis (sicherer Nachweis einer Brut).

Die Anzahl der Brutpaare ergibt sich aus der Summe der Werte von Brutverdacht und Brutnachweis. Eine einmalige Beobachtung einer Art (Brutzeitfeststellung) ist hiernach nicht als Nachweis eines Brutpaares zu werten.

**Tabelle 1:** Erfassungstermine (Brutvögel).

Datum	Art der Begehung	Witterung
15.03.23	Nacht	0°C, wolkenlos, Wind W 1 Bft, trocken
29.03.23	Tag und Horstsuche	14-17°C, stark bewölkt, Wind SW 1-2 Bft, trocken
23.04.23	Tag	16°C, stark bewölkt, Wind S 1-2 Bft, trocken
01.05.23	Tag	10°C, stark bewölkt, Wind SW 1 Bft, trocken
22.05.23	Tag	22-24°C, leicht bewölkt, Wind SW 0-1 Bft, trocken
05.06.23	Nacht	16°C, wolkenlos, Wind N 0-1 Bft, trocken
09.06.23	Tag	18-23°C, wolkenlos, Wind N 1-2 Bft, trocken
17.06.23	Tag	27-28°C, wolkenlos, Wind N 1 Bft, trocken

## 4.2 Ergebnisse: Darstellung und Diskussion

Im UG und angrenzend an dieses wurden Brutvorkommen von elf als wertgebend anzusehenden Vogelarten festgestellt (Abbildung 3). Drei dieser Arten – Bluthänfling, Nachtigall und Star – zählen in Nordrhein-Westfalen derzeit zu den planungsrelevanten Brutvogelarten. Als weitere wertgebende Arten wurden Bachstelze, Fitis, Gimpel, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke und Sumpfrohrsänger nachgewiesen. Diese acht Arten werden derzeit in Nordrhein-Westfalen nicht als planungsrelevant eingestuft, gelten jedoch nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG als "streng geschützte Art", nach der Roten Liste als gefährdet oder werden zumindest als Arten der Vorwarnliste geführt. Eine Zusammenstellung der Brutpaarzahlen findet sich in Tabelle 2. Einen Überblick über die Gefährdung der einzelnen Brutvogelarten nach den Roten Listen Nordrhein-Westfalens und Deutschlands gibt Tabelle 3.

Alle elf im UG und angrenzend festgestellten wertgebenden Brutvogelarten gelten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG als „Europäische Vogelarten“ (und zählen damit zu den „besonders geschützten Arten“). Das Teichhuhn zählt zudem zu den „streng geschützten Arten“ nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG.

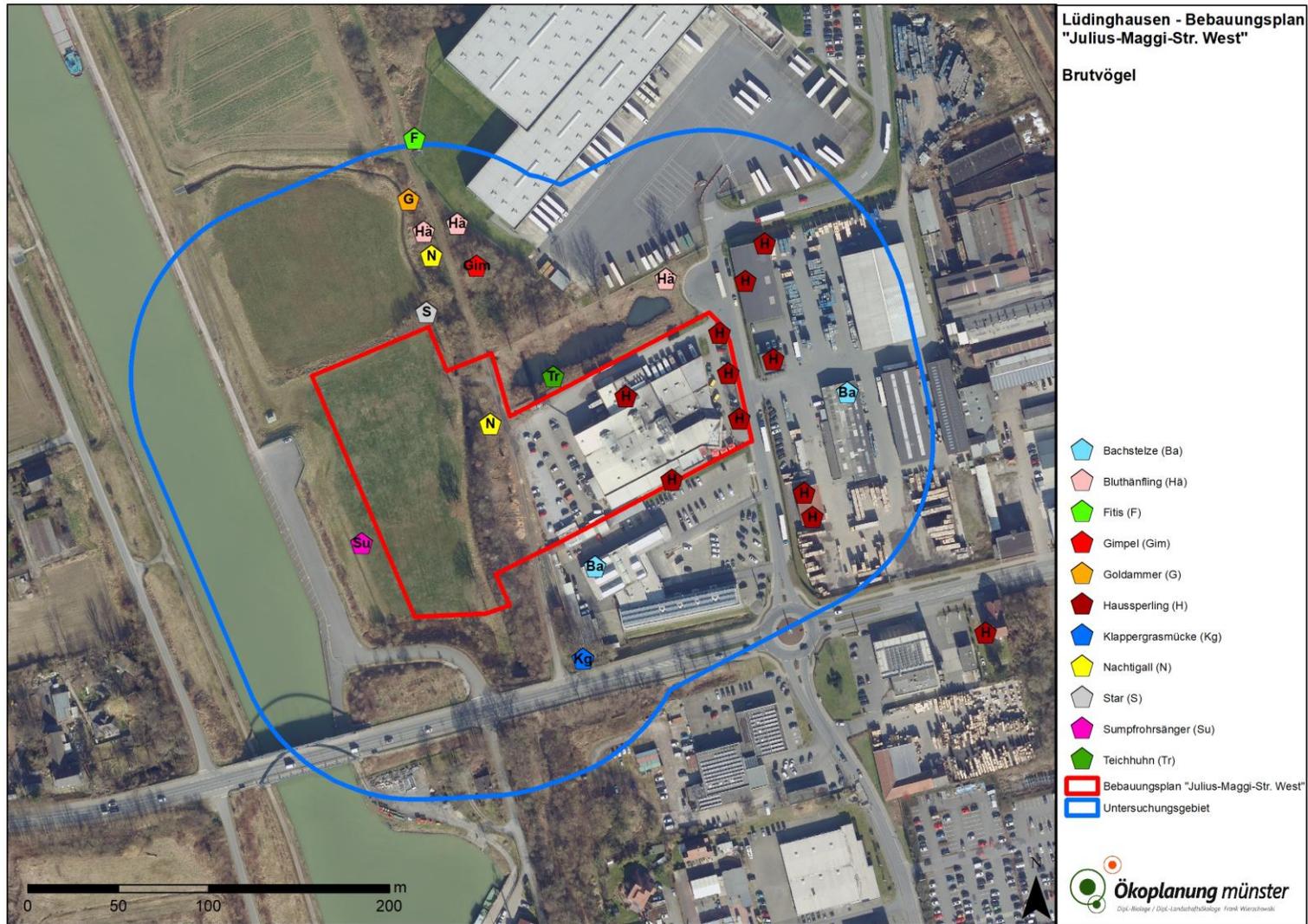


Abbildung 3: Im UG und angrenzend festgestellte Vorkommen wertgebender Vogelarten (Revierzentren).

Insgesamt wurden während der Brutvogeluntersuchungen 2023 die Vogelarten Amsel, Austernfischer, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Dohle, Dorngrasmücke, Elster, Feldsperling, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gimpel, Goldammer, Graureiher, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Mauersegler, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Silbermöwe, Singdrossel, Star, Stieglitz, Stockente, Sumpfmeise, Sumpfrohrsänger, Teichhuhn, Turmfalke, Zaunkönig und Zilpzalp festgestellt.

**Tabelle 2:** Status und Anzahl der Brutpaare wertgebender Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet und angrenzend. Die Brutpaarzahl ergibt sich aus der Addition der Spalten Brutnachweis und Brutverdacht. Brutzeitfeststellungen werden nicht als Brutpaare gewertet. B = Brutvogel, D = Durchzügler, N = Nahrungsgast.

Art	Status	Brutzeit- feststellung	Brut- verdacht	Brut- nachweis	Anzahl Brutpaare Gesamt
Bachstelze	B	-	2	-	2
Bluthänfling	B	-	3	-	3
Feldsperling	N	1	-	-	-
Fitis	B	-	1	-	1
Gimpel	B	-	1	-	1
Goldammer	B	-	1	-	1
Graureiher	N	2	-	-	-
Haussperling	B	4	8	3	11
Klappergrasmücke	B	-	1	-	1
Mehlschwalbe	D/N	3	-	-	-
Nachtigall	B	-	2	-	2
Silbermöwe	D	1	-	-	-
Star	B	1	1	-	1
Sumpfrohrsänger	B	-	1	-	1
Teichhuhn	B	-	-	1	1
Turmfalke	N	2	-	-	-

**Tabelle 3:** Im Untersuchungsgebiet und angrenzend festgestellte wertgebende Brutvogelarten mit Angaben zur Gefährdung. RL = Rote Liste. Zur Rote Liste-Einstufung siehe Grüneberg et al. (2016) und Ryslavy et al. (2020).

Art	Rote Liste		Westfälische Bucht	Besonders geschützte Arten	Streng geschützte Arten
	D	NRW		nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
Bachstelze		V	V	x	
Bluthänfling	3	3	3	x	
Fitis		V	V	x	
Gimpel				x	
Goldammer				x	
Haussperling		V	V	x	
Klappergrasmücke		V	3	x	
Nachtigall		3	3	x	
Star	3	3	3	x	
Sumpfrohrsänger		V	V	x	
Teichhuhn	V	V	V	x	x

### Brutzeitfeststellungen

Für die wertgebenden Vogelarten Feldsperling, Graureiher, Mehlschwalbe, Silbermöwe und Turmfalke liegen Brutzeitfeststellungen im UG vor. Die Arten traten als Durchzügler bzw. Nahrungsgäste, dessen Brutplätze außerhalb des UGs liegen, auf.

Im Folgenden werden die festgestellten wertgebenden Brutvögel Art für Art aufgeführt und ihre Vorkommen im UG beschrieben. Darüber hinaus werden Angaben zu den Lebensraumsansprüchen, der aktuellen Verbreitung sowie zur Bestandsentwicklung der jeweiligen Arten gemacht. Letztere Angaben entstammen – sofern nicht anders angegeben – NWO (2002), Kiel (2007), Grüneberg & Sudmann (2013) und LANUV (2023).

### Bachstelze

Die Bachstelze besiedelt offene und reich strukturierte Landschaften, häufig in der Nähe menschlicher Siedlungen. Die Nester werden in Halbhöhlen gebaut, meist an oder in Bauwerken. Die Verbreitung der Bachstelze innerhalb Nordrhein-Westfalens ist flächen-deckend. Der Gesamtbestand wird - bei insgesamt abnehmenden Beständen - auf 87.000-105.000 Brutpaare geschätzt. Im UG wurde die Art mit zwei Brutpaaren an Gebäuden nachgewiesen.

### Bluthänfling

Der Bluthänfling ist eine Vogelart ländlicher Regionen, wobei Heckenlandschaften, junge Schonungen, Wacholderheiden sowie Sukzessionsflächen besiedelt werden. Zudem werden vermehrt urbane Habitate wie Gärten, Friedhöfe und Parkanlagen angenommen. Der Bluthänfling baut seine Nester bevorzugt bodennah in Koniferen und immergrünen

Laubhölzern. Der aktuelle Bestand der Art in NRW wird auf 11.000-20.000 Reviere geschätzt, was einer Bestandshalbierung seit den 1990er Jahren entspricht. Der Bestandstrend ist weiterhin stark negativ. Die Art wurde im UG mit insgesamt drei Revierpaaren festgestellt. Die Art profitiert im UG von den Ruderalstrukturen im Bereich der vorhandenen Regenrückhaltebecken und des Seppenrader Baches sowie von den Grünlandflächen im westlichen und nördlichen UG.

### **Fitis**

Der Fitis besiedelt unterholzreiche Wälder sowie verschiedene Verbuschungs- und Vorwaldstadien meist feuchter Ausprägung. Hohe Dichten erreicht die Art in verbuschenden Mooren und Heiden, in Niederwäldern, auf Schonungen und Sukzessionsflächen. Hierbei ist der Fitis an das Vorkommen von Laubbäumen gebunden. Seit den 1990er Jahren ist in Mitteleuropa eine großräumige Bestandsabnahme der Art zu verzeichnen. Der Gesamtbestand wird - bei abnehmendem Trend - auf 125.000-180.000 Brutpaare geschätzt. Die Art kam mit einem Brutpaar in einer Strauchstruktur am nördlichen Rand des UG entlang des Seppenrader Baches vor.

### **Gimpel**

Der Gimpel besiedelt unterholzreiche Nadel- und Mischwälder sowie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe. Die Brutplätze weisen zumeist dichte Busch- und Jungholzbestände auf. Die Bestandsentwicklung der Art in Deutschland fluktuiert seit 1990. Für Europa sind hingegen eine großflächige Abnahme der Art und eine Halbierung der Bestände anzunehmen. Die Art kommt in Nordrhein-Westfalen flächendeckend vor, ist in den Mittelgebirgslagen jedoch häufiger anzutreffen als im Tiefland. Der derzeitige Bestand wird auf 12.500 – 23.000 Reviere geschätzt. Die Art wurde mit einem Brutpaar in einem Siedlungsgehölz im nördlichen UG festgestellt.

### **Goldammer**

Die Goldammer besiedelt sonnige, halboffene bis offene, abwechslungsreich strukturierte Landschaften. Zur Brut und als Gesangswarte nutzt die Goldammer Hecken und Sträucher, sie tritt aber auch an Waldrändern, auf Kahlschlägen und Windwurfflächen auf. Dichte Wälder und geschlossene Siedlungsbereiche werden von der Art gemieden. Bis auf einige Bestandslücken im walddreichen Bergland ist die Goldammer in Nordrhein-Westfalen bis in die höchsten Lagen flächendeckend verbreitet. Die Bestände werden bei geringfügig abnehmender Tendenz auf 145.000-195.000 Brutpaare geschätzt. Gefährdungsfaktoren für den Bestand der Art sind die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft und der

Einsatz von Bioziden. Die Art kam mit einem Brutpaar in einer Strauchstruktur im nördlichen UG vor.

### **Haussperling**

Der Haussperling ist als Kulturfolger stark an den Menschen und seine Lebensweise gebunden. Neben Nistmöglichkeiten benötigt die Art leicht und frei für sie zugängliche Nahrung, wie sie sie auf Höfen, idealerweise mit offener Tierhaltung, vorfindet. Auch in Dörfern und Städten ist der Haussperling anzutreffen. In Nordrhein-Westfalen ist die Art flächendeckend verbreitet. Struktureiche Kulturlandschaften werden besonders dicht besiedelt. Aufgrund einer intensivierten Landwirtschaft, durch den Einsatz von Bioziden und der Aufgabe der offenen Tierhaltung haben die Bestände der einst häufigsten Vogelart Nordrhein-Westfalens seit den 1960er Jahren stark abgenommen. Der Gesamtbestand für Nordrhein-Westfalen wird auf noch 560.000-760.000 Brutpaare geschätzt. Der Bestandstrend ist weiterhin negativ. Im UG wurde die Art zahlreich im Nahumfeld der Bäckerei Geiping festgestellt. Die Art profitiert vom Bäckerei- und Cafebetrieb. Der Bestand wird auf ca. 11 Brutpaare geschätzt.

### **Klappergrasmücke**

Die Klappergrasmücke kommt in Nordrhein-Westfalen vor allem im Randbereich von Ortschaften vor. Auch die Parklandschaft des Münsterlandes mit ihren Hecken und Hofstellen wird von der Art besiedelt. Als Gebüschbrüter benötigt die Art niedrige Sträucher und dichten Unterwuchs als wichtige Habitatbestandteile. Die Klappergrasmücke ist im gesamten Tiefland Nordrhein-Westfalens verbreitet, kommt in vielen Gebieten aber nur in sehr geringer Dichte vor. Lokale Häufigkeitsunterschiede sind auf die Verteilung geeigneter Lebensräume zurückzuführen. In den walddreichen höheren Lagen des Sauerlandes ist sie daher nur lückenhaft verbreitet. Der Bestand in Nordrhein-Westfalen wird auf 15.000-23.000 Reviere geschätzt. Im UG wurde ein Brutpaar der Art festgestellt.

### **Nachtigall**

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie häufig die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. In Nordrhein-Westfalen ist die Nachtigall im gesamten Tiefland sowie in den Randbereichen der Mittelgebirge noch weit verbreitet. In den höheren Mittelgebirgslagen fehlt sie hingegen. Die Bestände der Nachtigall sind seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, wofür vor allem Lebensraumveränderungen in den Brutgebieten, möglicherweise auch Verluste auf dem Vogelzug und in den Winterquartieren

verantwortlich sind. Der Bestand der Art in Nordrhein-Westfalen beträgt schätzungsweise 3.100-5.000 Brutpaare. Der Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (atlantische biogeographische Region) ist günstig. Die Art wurde mit zwei Revierpaaren entlang des Seppenrader Baches und den angrenzenden Gehölze festgestellt. Eines der Vorkommen liegt im zentralen Plangebiet.

### **Star**

Der Star ist ein Kulturfolger, der in seinem Brutgebiet auf Grünland zur Nahrungssuche und auf geeignete Höhlen zur Brut angewiesen ist. Die Nistplätze befinden sich häufig in alten Bäumen oder Nistkästen in Wäldern, Feldgehölzen, Streuobstwiesen oder Siedlungen. Die Verbreitung innerhalb Nordrhein-Westfalens ist flächendeckend. Seit den 1970er Jahren kam es infolge des Rückgangs von Dauergrünland zu Bestandsrückgängen von mehr als 50 %. Der Gesamtbestand wird aktuell auf 155.000-200.000 Brutpaare geschätzt. Die Art wurde im UG mit einem Revierpaar festgestellt. Die genaue Lage der Fortpflanzungsstätte ist nicht bekannt.

### **Sumpfrohrsänger**

Die Art besiedelt Brennesselbestände in Weichholzaunen, Röhrichten, Teichgebieten, verwilderten Gärten und Brachflächen. Auch andere Hochstaudenfluren entlang von Gewässern und Gräben, stickstoffreiche Ruderalfluren sowie Extensivwiesen und Feuchtgrünland werden als Brutplatz genutzt. Ein wichtiger Habitatbestandteil sind Singwarten in erhöhter Lage. Hierzu werden meist Gebüsche oder vorjährige trockene Pflanzenstengel genutzt. Die Verbreitung innerhalb Nordrhein-Westfalens ist beinahe flächendeckend, nur im Bergland bestehen einzelne Verbreitungslücken. Seit Ende der 1990er Jahre sind Bestandsrückgänge der Art zu beobachten. Die Brutbestände in Nordrhein-Westfalen werden auf 17.000-41.000 Revierpaare geschätzt. Die Art wurde im westlichen UG im Bereich des dortigen Feuchtgrünlands mit einem Revierpaar festgestellt.

### **Teichhuhn**

Das Teichhuhn besiedelt strukturreiche Verlandungszonen und Ufer von stehenden und langsam fließenden Gewässern. Dabei werden uferseitige Pflanzenbestände bis hin zu dichtem Ufergebüsch bevorzugt. Besiedelt werden verschiedenste Gewässer wie Seen, Teiche, Tümpel, Altarme und Abgrabungsgewässer, im Siedlungsbereich auch Dorfteiche und Parkgewässer. Auf 1 ha Wasserfläche können bis zu sieben Brutpaare vorkommen. In Westfalen besiedelt das Teichhuhn vor allem das Tiefland; der Landesbestand beträgt schätzungsweise 6.500-12.000 Brutpaare. Der bundesweite Bestand ist seit Anfang der

1990er Jahre überwiegend stabil. Die Bestände im niederrheinischen Tiefland sind seit 1980 hingegen um mehr als 50 % zurückgegangen. 2023 brütete ein Revierpaar der Art in einem Regenrückhaltebecken im UG.

### 4.3 Bewertung

Die früher häufig angewandten Parameter "Vielfalt" (Artenzahl und Individuenzahl) und "Diversität" gelten heute nicht mehr als geeignete Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung und Wertigkeit von Vogellebensräumen (vgl. Flade 1994, Brinkmann 1998). Gemäß den etablierten Verfahren zur Ermittlung der Schutzwürdigkeit erfolgt hier eine Darstellung nach den Roten Listen (Naturraum und Bundesland: Grüneberg et al. 2016; Deutschland: Ryslavy et al. 2020).

#### 4.3.1 Bewertungsverfahren

Da für Nordrhein-Westfalen keine Richtlinien zur avifaunistischen Beurteilung existieren, erfolgt die Bewertung der Brutgebiete nach dem von Wilms et al. (1997) für Niedersachsen entwickelten Verfahren. Verwendung findet die aktualisierte Fassung nach Behm & Krüger (2013). Dabei wird jeder Brutvogelart gemäß ihrer Einstufung in einer der Roten Listen und in Abhängigkeit von der Anzahl der Brutpaare ein bestimmter Wert zugeordnet. Arten der Vorwarnliste bleiben hierbei jedoch unberücksichtigt. Anhand der ermittelten Werte erfolgt eine Kategorisierung in lokal (mind. 4 Punkte), regional (ab 9 P.), landesweit (ab 16 P.) und national (ab 25 P.) bedeutende Brutgebiete. Diese Form der Bewertung richtet sich nach den Kriterien Seltenheit und Gefährdung und berücksichtigt den Ist-Zustand des Gebietes bei der Ermittlung der Wertigkeit. Eine Bewertung der Vollständigkeit der Brutvogelgemeinschaften nach dem Leitartenmodell von Flade (1994) ist nicht möglich, da nicht alle Brutvogelarten des UG quantitativ erfasst wurden. Für die Ermittlung der Schutzwürdigkeit des Gebietes ist dieses jedoch nicht von Nachteil, da hierfür das Vorkommen gefährdeter Arten ausschlaggebend ist.

#### 4.3.2 Bewertung

Mit Bluthänfling, Klappergrasmücke, Nachtigall und Star wurden vier nach den Roten Listen gefährdete Brutvogelarten im UG nachgewiesen. Eine Übersicht über die im Bewertungsverfahren erreichten Punktzahlen gibt Tabelle 4.

**Tabelle 4:** Berechnung der Wertigkeit des UG anhand der Gefährdung der Brutvögel. Zur Methodik siehe Wilms et al. (1997) sowie Behm & Krüger (2013).

Brutvogelart	Brutpaare	Deutschland		Nordrhein-Westfalen		Westfälische Bucht	
		Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte
Bachstelze	2	Rote Liste		Rote Liste		Rote Liste	
Bluthänfling	3	3	2,5	V		V	
Fitis	1			3	2,5	3	2,5
Gimpel	1			V		V	
Goldammer	1						
Hausperling	11			V		V	
Klappergrasmücke	1			V		3	1,0
Nachtigall	2			3	1,8	3	1,8
Star	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Sumpfrohrsänger	1			V		V	
Teichhuhn	1	V		V		V	
Gesamtpunktzahl (GP)			3,5		5,3		6,3
<b>Endpunktzahl</b> (GP / Fläche i. km <sup>2</sup> )	Flächenfaktor: 1,0		<b>3,5</b>		<b>5,3</b>		<b>6,3</b>

Nach dem o.g. Bewertungsverfahren ist das Untersuchungsgebiet mit 6,3 Punkten von lokaler Bedeutung. Auf einer fünfstufigen Skala (sehr hohe, hohe, mittlere, geringe oder sehr geringe Bedeutung) entspricht dies einer **geringen Bedeutung** für die Artgruppe der Brutvögel.

## V Literatur

- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In: Südbeck P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: 135-695.
- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33: 55-69.
- Brinkmann, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18: 57-128.
- Fischer, S., M. Flade & J. Schwarz (2005): Revierkartierung. In: Südbeck P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: 47-53.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Eching.
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann, F. Herhaus, P. Herkenrath, M.M. Jöbges, H. König, K. Nottmeyer, K. Schidelko, M. Schmitz, W. Schubert, D. Stiels & J. Weiss (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52 (1-2): 1-66.
- Kiel, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Düsseldorf.
- Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) (2023): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“. <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>, abgerufen am 30.11.2023.
- Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 37.
- Ryslavy T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6 Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57, 30. September 2020
- Oelke, H. (1980): Quantitative Untersuchungen: Siedlungsdichte. In: Berthold P., E. Bezzel & G. Thielke (Hrsg.): Praktische Vogelkunde. Ein Leitfaden für Feldornithologen. Kilda Verlag, Greven: 34–45.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005) (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Wilms, U., K. Behm-Berkelmann & H. Heckenroth (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkd. Ber. Nieders. 29: 103–111.